

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Burkard Dregger (CDU)**

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:

PAK-Messwerte in der Polizeidienststelle Ruppiner Chaussee

und **Antwort** vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24232
vom 20. Juli 2020
über PAK-Messwerte in der Polizeidienststelle Ruppiner Chaussee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Verwaltung und Bewirtschaftung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch die der polizeilich genutzten Immobilien, liegen in der Verantwortung der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH, ebenso wie die Verantwortung für Unterhalt und Sanierung dieser Liegenschaften.

1. Warum wurden die betroffenen Gebäudeeinheiten der Berliner Polizei, die trotz erfolgter Sanierungsmaßnahmen erhöhte Messwerte an Schadstoffen in der Raumluft aufwiesen, nicht gesperrt?
2. Welche Ausweichmöglichkeiten für eine Sperrung der betroffenen Gebäudeeinheiten wurden mit welchem Ergebnis geprüft?
3. Inwiefern wurden diese Möglichkeiten umgesetzt bzw. konnten nicht umgesetzt werden?

Zu 1. bis 3.:

Eine grundsätzliche Sperrung der betroffenen Gebäudeeinheiten war nicht notwendig, da aufgrund der Untersuchungsergebnisse des TÜV NORD Umweltschutzes keine Nutzungsbeschränkungen gegeben waren.

4. Wurde oder wird eine medizinische Untersuchung der betroffenen Dienstkräfte durchgeführt?
Wenn ja: wann und wenn nein: warum nicht?

Zu 4.:

Jede Dienstkraft hat die Möglichkeit, einen Termin bei den auf Honorarbasis für die Polizei Berlin beschäftigten Arbeitsmedizinern wahrzunehmen.

5. Wie und nach welchen objektiv nachprüfbaren Kriterien wird „gesunde Person“ im Zusammenhang mit der PAK-Belastung in der o.g. Polizeidienststelle definiert und wie erfolgt die Einordnung der dort Beschäftigten unter dieses Kriterium?

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit den Messungen zur Bestimmung einer ggf. vorhandenen Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoff (PAK)-Belastung sind ausschließlich die spezifischen Richtwerte des Umweltbundesamtes für die Feststellung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung maßgeblich. Nutzungsbeschränkungen waren in der o.g. Polizeidienststelle nicht gegeben.

Dennoch sollten aus präventiven Gründen bei möglichen geringfügigen Richtwert-Überschreitungen einzelner Stoffe keine schwangeren oder immungeschwächten

bzw. chronisch kranken Dienstkräfte in betroffenen Räumlichkeiten beschäftigt werden.

6. Wann ist mit der am 27.04.2020 in der Sitzung des Innenausschusses angekündigten Auflistung der Kosten der PAK-Sanierung in der Radelandstraße zu rechnen und inwiefern kann diese für die Bezifferung der für die o.g. Liegenschaft anfallenden Sanierungskosten herangezogen werden?

Zu 6.:

In der Liegenschaft Radelandstraße wird derzeit eine Asbestsanierung im Keller von Haus 5 durchgeführt. Hierbei werden die Gesamtkosten der Maßnahmen auf 100.000 Euro geschätzt.

Ferner hat es im Haus 7 eine Schadstoffsanierung gegeben, bei der unter anderem auch PAK beseitigt wurde. Die Sanierung erfolgte in mehreren Bauabschnitten mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Diese wurden 2011 begonnen und konnten, bis auf wenige Restarbeiten, 2019 abgeschlossen werden. Die Entfernung der Schadstoffe zog diverse weitere Maßnahmen nach sich, die in der Gesamtsanierung berücksichtigt wurden. Die Gesamtkosten dafür betragen rund 5,5 Mio. Euro.

Die vorgenannten Maßnahmen in der Liegenschaft Radelandstraße sind mit ihren technischen und inhaltlichen Voraussetzungen nicht mit der Situation in der Liegenschaft Ruppiner Chaussee übereinstimmend und somit für einen bautechnischen und finanziellen Vergleich nicht geeignet.

7. Wie hoch sind die bislang für die o.g. Liegenschaft im Zusammenhang mit PAK entstandenen Sanierungskosten und sind diese, wenn ja: wo im Haushaltsplan aufgeführt? Mit welchen zukünftigen Kosten wird gerechnet?

Zu 7.:

Bisher wurden für die Liegenschaft Ruppiner Chaussee ca. 40.000 Euro für Raumlufmessungen und 60.000 Euro für Reparaturen des Parkettbodens aufgewendet.

Im Jahr 2020 wurden 250.000 Euro für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) - Baubudget, das sich aus den Mieteinnahmen speist - bereitgestellt. Abhängig vom Ergebnis des Konzeptes werden die Sanierungskosten in der künftigen Budgetplanung berücksichtigt. Die Mittel für geplante bauliche Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht gesondert im Haushaltsplan veranschlagt, sondern werden im Rahmen der Facility Management (FM) - Maßnahmen finanziert.

Im Zuge der Konzepterstellung und Priorisierung erfolgt die Prüfung, ob im Interesse kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen eine Sanierung bei laufendem Dienstbetrieb durchführbar ist oder die Errichtung etwaiger Ersatzräumlichkeiten erforderlich sein wird.

8. Wann ist mit der am 27.04.2020 in der Sitzung des Innenausschusses erbetenen Übersendung des TÜV-Gutachtens vom April 2018 zu rechnen?

Zu 8.:

Der Bericht liegt vor und wird, wie im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 27. April 2020 durch Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik zugesichert, den Mitgliedern des Ausschusses persönlich zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

9. Sind und wenn ja: welche, weiteren Fachgutachten von welchen Sachverständigen wann und mit welchem Ergebnis von wem für die o.g. Liegenschaft beauftragt worden?

Zu 9.:

Die gewünschten Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlass	Auftragnehmer	Wann	Ergebnis	Auftraggeber
Untersuchung teerhaltiger Staub Haus 17, Raum 42 a-c Haus 17, Raum 33	KSG	11/2017	Überschreitung der zulässigen Grenzwerte	BIM GmbH
Raumluftunter- suchung PAK Haus 2, Raum 10 Haus 2, Raum 116 Haus 3, Raum 24 Haus 4, Raum 113 Haus 5, Raum 12 Sporthalle (2 Bereiche)	TÜV Nord	03/2018	Keine Nutzungs- einschränkungen, hygienisch unbedenklich, RW I* Überschreitung für Naphtalin im Raum 10 – Einschreiten war nicht erforderlich	Direktion Einsatz Stab 34
Luftmessung nach Sanierung PAK Haus 4, Raum 121	KSG	10/2019	Statistische und toxikologische Auffälligkeiten, erhöhter Reinigungs- und Lüftungsbedarf ¹	BIM GmbH
Orientierende Luftmessung Haus 3, Raum 24	KSG	02/2020	Keine RW*- Überschreitung, toxikologisch unbedenklich	BIM GmbH
Orientierende Luftmessung als Status Quo Haus 4, Raum 122	KSG	04/2020	Keine RW*- Überschreitungen, hygienisch unbedenklich	BIM GmbH
Orientierende Luftmessung als Status Quo Haus 2, Raum 10	KSG	05/2020	Keine RW*- Überschreitung Hygienisch unbedenklich	BIM GmbH

¹ Der Ausdruck der statistischen und toxikologischen Auffälligkeit ist ein fester Fachterminus. Er stellt einen Vergleich eines Messergebnisses zu üblichen Richtwerten dar. In der Beurteilung des Ergebnisses wurde seitens des messenden Instituts und PPr ASGM 2 (Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement) festgestellt, dass ein erhöhter Reinigungs- und Lüftungsbedarf im Raum 121 vorliegt. Dies wurde umgesetzt.

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin vom 28. Juli 2020

*RW= Richtwert

10. Mussten und wenn ja: welche, Regelungen im Bereich des Denkmalschutzes bei den bisherigen Sanierungsarbeiten beachtet werden?

11. Inwiefern haben sich diese Regelungen des Denkmalsschutzes bei den bislang erfolgten Sanierungsmaßnahmen auf die Wahl der Art der Sanierungsmaßnahme ausgewirkt?

Zu 10. und 11.:

Die gesamte Liegenschaft Ruppiner Chaussee ist denkmalgeschützt. Nach Entsorgung des alten Fußbodens muss grundsätzlich wieder ein neues, sehr kostenintensives Fischgrätparkett eingesetzt werden.

Das denkmalgerechte Fischgrätparkett ist grundsätzlich für die Nutzung durch die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie und die Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin nicht empfehlenswert. Aufgrund dessen und auch um kostensparender zu agieren, wurde durch die BIM GmbH angeboten, in jedem Haus einen Raum denkmalgerecht herzurichten (Präsenzraum). Die übrigen Räume würden dann mit einem Linoleumbelag ausgestattet werden. Dieser Vorschlag wurde durch die Untere Denkmalschutzbehörde abgelehnt. Zwischen den Beteiligten werden weiterhin praktikable und wirtschaftliche Lösungen gesucht.

12. Sofern Belange des Denkmalschutzes die Wahl der Mittel der Sanierung beschränkten: Welche Bemühungen gab es von wem mit welchem Ergebnis, diese Belange und den Gesundheitsschutz der betroffenen Bediensteten in einen angemessenen Ausgleich zu bringen?

Zu 12.:

Im Rahmen der Erarbeitung von kurzfristigen Sanierungsvarianten wurde ein Vor-Ort-Termin mit der Unteren Denkmalschutzbehörde am 19. September 2019 durchgeführt. Die folgenden Varianten wurden erörtert:

- Prüfung Wiederverwendung der bestehenden Hölzer des Parketts,
- Vinylplanken in Holzoptik,
- Linoleumbelag,
- Holzparkett in einer anderen Variante,
- Einrichtung von Präsenzzimmern pro Haus.

Den vorgeschlagenen Varianten wurde bisher durch die Untere Denkmalschutzbehörde nicht zugestimmt.

13. Trifft es zu, dass neben PAK auch Legionellen in Liegenschaften der Berliner Polizei, insbesondere in der o.g. Liegenschaft festgestellt wurden? Wenn ja: in welchen Liegenschaften und wie wirkt sich das auf die bislang im Zusammenhang mit der Sanierung der o.g. Liegenschaft getroffenen Entscheidungen aus?

Zu 13.:

In den Liegenschaften der Polizei Berlin, insbesondere in der Liegenschaft Ruppiner Chaussee, wurden Legionellen festgestellt. Bei positiven Befunden werden Sofortmaßnahmen durchgeführt und Gefährdungsanalysen zur Ursachenerforschung erstellt, diese fließen in die Planung der Sanierung der Trinkwasserleitungen ein. Entsprechend der Trinkwasserverordnung wird in SILB-Objekten regelmäßig eine Überprüfung auf Legionellen-Kontamination im Trinkwasser durchgeführt.

Ein Zusammenhang mit einer PAK-Sanierung besteht nicht.

Berlin, den 10. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport